

Pressemitteilung

Demenz: Pflege finanzieren und für rechtliche Sicherheit sorgen

„Ratgeber in rechtlichen und finanziellen Fragen“ der Deutschen Alzheimer Gesellschaft neu erschienen

Berlin, 12.04.2010. Der „Ratgeber in rechtlichen und finanziellen Fragen“ der Deutschen Alzheimer Gesellschaft ist in aktualisierter Auflage erschienen. Die Rechtsanwältin Bärbel Schönhof (Bochum), ehemals pflegende Angehörige und 2. Vorsitzende der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, hat den Band überarbeitet und sagte bei der Vorstellung: „Wenn Menschen mit Demenz pflegebedürftig werden, entstehen oft hohe Kosten für die Betroffenen und ihre Angehörigen. Der Ratgeber informiert darüber, welche Ansprüche bestehen und möchte dazu ermutigen, diese Ansprüche wahrzunehmen und sich nicht durch mühsame Antragsverfahren abschrecken zu lassen.“

Erfreulich ist, dass die Pflegekassen seit Januar 2010 höhere Leistungen für ambulante und teilstationäre Pflege zahlen. Bereits seit Juli 2008 haben Demenzkranke mit eingeschränkter Alltagskompetenz einen Leistungsanspruch von 100 bzw. 200 Euro pro Monat, auch wenn noch keine Pflegestufe vorliegt. Doch diese Regelung wird bisher nur von relativ wenig Betroffenen in Anspruch genommen. Ähnlich verhält es sich mit der Beantragung eines Schwerbehindertenausweises, der vielfältige Vergünstigungen ermöglicht. Auch die möglichen Leistungen der Sozialhilfe oder



Deutsche
Alzheimer
Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz

Anschrift:

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Friedrichstraße 236
10969 Berlin
Tel.: 030/259 37 95-0
Fax: 030/259 37 95-29
Alzheimer-Telefon: 01803/17 10 17
www.deutsche-alzheimer.de
info@deutsche-alzheimer.de

Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft Berlin
BLZ 100 205 00
Konto 337 78 00

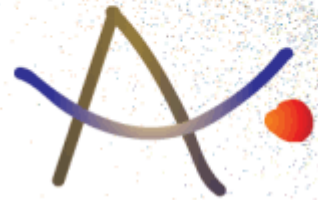
Vorstand:

1. Vorsitzende:
Dipl.-Inf. Heike von Lützu-Hohlbein,
München
2. Vorsitzende:
Bärbel Schönhof, Bochum
Schatzmeisterin:
Monika Kaus, Wiesbaden
Beisitzer:
Heidmarie Hawel, Gera
Prof. Dr. med. Alexander Kurz, München
Swen Staack, Norderstedt
Dr. Winfried Teschauer, Ingolstadt

Mitgliedschaften:

Alzheimer Europe
Alzheimer's Disease International
Bundesarbeitsgemeinschaft
Selbsthilfe e.V.
Bundesarbeitsgemeinschaft der
Senioren-Organisationen

Steuerfreibeträge für Kranke und Pflegende sind weitgehend unbekannt.



Demenzerkrankungen führen meist früher oder später dazu, dass die Betroffenen nicht mehr geschäftsfähig sind. Viele Pflegende glauben, dass sie dann ohne weiteres für den Ehepartner oder die Mutter handeln können. Bärbel Schönhof erklärt, dass dies nicht möglich ist: „Ein Bankgeschäft, ein Heimvertrag oder die Zustimmung zu einer ärztlichen Behandlung sind rechtsgültig nur möglich, wenn der Angehörige eine Vollmacht hat oder gerichtlich bestellter Betreuer ist. Eine Vollmacht muss in gesunden Tagen ausgestellt sein.“

Zu empfehlen ist, sehr rechtzeitig zu regeln, was geschehen soll, wenn man seine Angelegenheiten nicht mehr alleine besorgen kann. Das betrifft die Vollmacht, die Betreuungsverfügung, die Patientenverfügung und auch das Testament. In dem Ratgeber werden der Zweck dieser Verfügungen, worauf man bei der Formulierung achten sollte, wo man sie hinterlegen sollte und besonders auch die seit 2009 geltende neue gesetzliche Regelung der Patientenverfügung in verständlicher Form erklärt. Ferner gibt der Ratgeber Antwort auf die Frage, wer haftet, wenn ein Demenzkranker einen Schaden anrichtet und was Angehörige beachten sollten, wenn Erkrankte selbst mit dem Auto fahren möchten. Zu diesen Fragen gibt der Ratgeber Auskunft, allerdings empfiehlt Bärbel Schönhof: „Wenn man unsicher ist oder in schwierigen Fällen sollte man sich durch eine Rechtsberatungsstelle oder einen Rechtsanwalt beraten lassen.“

Broschüre: Deutsche Alzheimer Gesellschaft (Hrsg.): Ratgeber in rechtlichen und finanziellen Fragen für Angehörige von Demenzkranken, ehrenamtliche und professionelle Helfer. Schriftenreihe der Deutschen Alzheimer Gesellschaft, Band 2, 6. Auflage, Berlin 2010, 160 Seiten, 6,- €.

Bestellung: Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Friedrichstraße 236, 10969 Berlin, Tel. 030 / 259 37 95 – 0, E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de Internet: www.deutsche-alzheimer.de

Anforderung von Rezensionsexemplaren:

Tel. 030 / 259 37 95 – 0, E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de

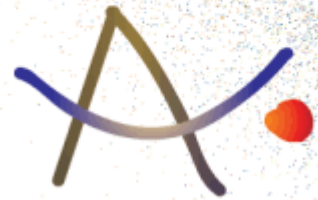


Foto Bärbel Schönhof: wird auf Wunsch zugesandt.

Hintergrundinformationen

Heute leben etwa 1,2 Millionen Menschen mit Demenzerkrankungen in Deutschland. Ungefähr 60% von ihnen leiden an einer Demenz vom Alzheimer-Typ. Ihre Zahl wird bis 2050 auf 2,6 Millionen steigen, sofern kein Durchbruch in der Therapie gelingt.

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz ist ein gemeinnütziger Verein. Als Bundesverband von derzeit 120 regionalen Gesellschaften und Landesverbänden vertritt sie die Interessen von Demenzkranken und ihren Familien.

Kongress 2010

Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft veranstaltet ihren 6. Kongress unter dem Motto „Gemeinschaft leben“ vom 7. bis 9. Oktober 2010 in Braunschweig. Nähere Informationen: www.kukm.de/alzheimer2010.

Kontakt

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.

Hans-Jürgen Freter

Friedrichstraße 236, 10969 Berlin,

Tel. 030 / 259 37 95 – 0

E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de

Internet: www.deutsche-alzheimer.de